

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

In Kenntnis einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel der Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben in einem geordneten Verfahren vor einer Behörde oder einem Gericht und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung versichere ich, Birgitta Wehner, Schliemannstr. 31, 10437 Berlin, hiermit folgendes an Eides statt zur Vorlage bei Gericht:

Ich habe eine seltene, genetische Erkrankung, die mit hoher Krankheitslast und vielen Komorbiditäten verbunden ist. Daher sind erhebliche Mehrbedarfe am SG Berlin anhängig, weil das Existenzminimum auf die Norm berechnet ist und nicht die Bedarfe für komplexe Erkrankungen und Multimorbidität umfasst.

Dergleichen besteht Unterversorgung im Gesundheitssystem. Mit seltenen Erkrankungen kennen sich die ÄrztInnen des auf Volkskrankheiten ausgelegten Gesundheitssystem nicht aus, man muss zu SpezialistInnen reisen und Anträge zu Behandlungen bei der Krankenkasse stellen, weil es nur internationale Leitlinien gibt.

Aktuell ist eine schwere Komplikation zu Tage getreten:

Ich habe schon seit 2012 ein Glaukom beidseitig, das zuletzt deutlich fortgeschritten ist.

In der internationalen Fachliteratur wird immer deutlicher, dass es bei genetischen Bindegewebserkrankungen zu interkranialen Veränderungen kommen kann, die negativ auf die verschiedenen kognitiven Organe einwirken könne, vorliegend ophtalmologische Manifestation. Diese kann zur Erblindung führen.

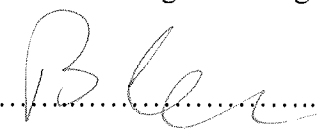
Ich muss daher unbedingt Abklärung und richtige Behandlung erreichen. Leider habe bis dato sämtliche aufgesuchte Augenärztinnen und Augenkliniken davon keine Ahnung, lesen die Fachliteratur hierzu nicht und legen die Behandlung auf die vordere Augenkammer. Leider sind für mich Eingriffe ausweislich Erhebungen mit hohem Risiko bei wenig Nutzen verbunden, so dass ich unbedingt richtig behandelt werden muss.

Alles Vorgesagte kann ich mit medizinischen Fachartikeln und Studien belegen, die ich auf Anfrage gerne vorlege.

Die vorstehenden Tatsachen habe ich nach besten Wissen und Gewissen gemacht, ich habe die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen. Die vorstehenden Tatsachen sind richtig und vollständig. Dies versichere ich an Eides Statt.

Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung zur Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben bei Gericht oder Behörden, eine nach den §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) straffbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärung ist. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d. h. nicht den Tatsachen entsprechenden, oder unvollständigen Erklärung, d. h. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen bekannt.

Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung vorsätzlich falsch abgibt. Nach § 161 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung fahrlässig falsch abgibt.

Berlin 27.12.23 
.....
Ort Datum Unterschrift